

## Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 02.06.2021, 18:00 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Antrag der CDU-Fraktion auf Erlass der Kindergartenbeiträge und der Elternbeiträge für die OGS für die Monate Mai und Juni 2021  
Vorlage: 2237/2021
2. Anpassung der Entgelte in der Kindertagespflege zum 01.08.2021  
Vorlage: 2236/2021
3. Bericht der Verwaltung über den Stand der Ausbaumaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: 2246/2021
4. Fortführung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes für junge Menschen der LSBT\*-Gruppe - Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle - ("Regenbogenprojekt")  
Vorlage: 2244/2021
5. Aufstockung des Zuschusses für die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im Kreis Heinsberg  
Vorlage: 2242/2021
6. Einrichtung einer Beratungsstelle für Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Heinsberg  
Vorlage: 2245/2021
7. Anfragen

#### II. Nichtöffentlicher Teil

8. Anfragen

#### Anwesend waren:

##### Vorsitzender

1. Herr Michael Kappes

##### Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VIII

2. Frau Cornelia Banzet
3. Herr Alexander Dorner
4. Frau Ingrid Grein
5. Frau Katharina Horrichs-Gerads
6. Herr Dirk Kochs
7. Frau Anke Schiffer
8. Herr Raimund Tartler
9. Frau Ruth Thelen

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

10. Herr Peter Barwinski
11. Herr Dietmar Ernst
12. Frau Stefanie Fritz-Begas
13. Frau Beate Wallraven

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

14. Frau Ruth Bürgens
15. Herr Sebastian Herweg
16. Herr Heinz Pütz
17. Herr Dirk Riechert
18. Frau Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld
19. Frau Beate Schmidt
20. Herr Wilfried Schulz
21. Herr Sebastian Winkens

von der Verwaltung

22. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen

Protokollführerin

23. Frau Andrea Brockmann

Es fehlten:

24. Herr Bernhard Kozikowski
25. Frau Jennifer Ueberwolf
26. Frau Marianne Weisweiler
27. Herr Kriminalhauptkommissar Hermann Deffur
28. Frau Petra Friedrichs
29. Frau Judith Jung-Deckers
30. Frau Tatjana Neumann
31. Frau Gertrud Pacilli
32. Herr Björn Speuser
33. Herr Andreas Wagner

Die Sitzung wurde um 18 Uhr vom Ausschussvorsitzenden Kappes eröffnet. Er begrüßte alle anwesenden Mitglieder, Zuschauer und Vertreter der Presse. Für die Sitzung hätten sich die Damen und Herren Jung-Deckers, Speuser, Wagner, Neumann, Krell, Friedrichs, Deffur, Schuricht, Ueberwolf sowie Pacilli entschuldigt. Für Frau Jung-Deckers sei Herr Tartler anwesend und Herr Dorner für Herrn Speuser. Es wurde festgestellt, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde, gegen die Niederschrift der letzten Sitzung seien keine Einwände erhoben worden. Auf Nachfrage wurden auch in der Sitzung keine Einwände erhoben. Herr Kappes stellte zudem die Beschlussfähigkeit fest.

## **I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1      Antrag der CDU-Fraktion auf Erlass der Kindergartenbeiträge und der Elternbeiträge für die OGS für die Monate Mai und Juni 2021**  
**Vorlage: 2237/2021**

Zunächst erkundigte sich Frau Banzet, was passieren würde, sollte sich die Landesregierung nicht an ihre bisherige Zusage zur Übernahme von 50 % der Mindereinnahmen halten, da viele Eltern von der Situation betroffen seien und daher nachfragen würden. Herr Brunen antwortete, dass auch der Verwaltung bewusst sei, dass dies aktuell letztlich für alle Beteiligten eine unbefriedi-

gende Situation darstelle. Zuletzt hatte das Land eine Übernahme von 50 % der Mindereinnahmen für den Januar 2021 angekündigt. Die tatsächliche Erstattung stehe jedoch noch aus. Derzeit stünden die kommunalen Spitzenverbände in Verhandlungen mit der Landesregierung, da nur die Erstattung der Monate Mai und Juni 2021 nicht ausreichten. Insgesamt sei man dadurch jedoch noch handlungsunfähig. Wie bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur würde man seitens der Verwaltung den Beschlussvorschlag ändern wollen:

Die Elternbeiträge für die Kindergärten und/oder die Kindertagesstätten sowie für die OGS sollen für die Monate Mai und Juni 2021 erlassen werden unter dem Vorbehalt, dass das Land NRW 50 % der Mindereinnahmen erstattet.

Hiergegen sind keine Einwände erhoben worden, so dass über diesen Beschlussvorschlag abgestimmt wurde.

**Geänderter Beschlussvorschlag:**

Die Elternbeiträge für die Kindergärten und/oder die Kindertagesstätten sowie für die OGS werden für die Monate Mai und Juni 2021 erlassen unter dem Vorbehalt, dass das Land NRW 50 % der Mindereinnahmen erstattet.

**Abstimmungsergebnis:**

Dem geänderten Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

**TOP 2      Anpassung der Entgelte in der Kindertagespflege zum 01.08.2021  
Vorlage: 2236/2021**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erhöhung der Entgelte in den Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Geilenkirchen zur finanziellen Ausgestaltung der Kindertagespflege um 0,83% mit Wirkung ab dem 01.08.2021. Die im Entwurf vorliegende Fassung der Richtlinien tritt damit am 01.08.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung der Richtlinien (Beschlussfassung vom 01.12.2020) außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**TOP 3      Bericht der Verwaltung über den Stand der Ausbaumaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: 2246/2021**

Herr Schulz berichtete, dass der Neubau der KiTa „Wurmmatrosen“ voraussichtlich am 02.08.2021 bezogen werden könne. Zunächst würden die Kinder, die bereits in den Räumlichkeiten „An der Friedensburg“ betreut werden, umziehen. Die weiteren Gruppen würden danach gestaffelt eröffnet werden, so dass zunächst drei der geplanten vier Gruppen öffnen. Die vierte Gruppe könne bislang aus Personalmangel nicht eröffnet werden. Da in den kommenden Wochen weitere Vorstellungsgespräche geplant seien, sei unter Berücksichtigung einzuhaltender

Kündigungsfristen mit der Aufnahme der Kinder ab dem 01.09. oder 01.10.2021 zu rechnen. Insgesamt seien hiervon 20 Kinder betroffen, mit deren Eltern einvernehmlich noch kein fester Aufnahmetermin vereinbart sei.

Derzeit bestehe für alle städtischen Kindertagesstätten, trotz vier erfolgter Ausschreibungen seit dem Ende letzten Jahres, ein ungedeckter Personalbedarf von 4,5 Stellen. Aufgrund dessen stand entweder eine vorübergehende Schließung einer Gruppe in der KiTa Teveren oder eine spätere Öffnung der vierten Gruppe der KiTa „Wurmmatrosen“ im Raum. Hier habe man sich dafür entschieden, die bestehende Struktur der KiTa Teveren nicht zu schädigen. Um den Betrieb der neuen KiTa nicht mit gänzlich unerfahrenen Erzieher(inne)n starten zu müssen, wurden einige Fachkräfte aus anderen städtischen KiTa's mit deren Einvernehmen umgesetzt.

Unmittelbar nach dem Auszug der Gruppe aus den Räumlichkeiten „An der Friedensburg“ werde die Lebenshilfe im Vorgriff auf deren neu zubauende KiTa dort mit zwei Gruppen den Betrieb aufnehmen. Die entsprechenden Verträge seien bereits geschlossen worden. Mit dem Umzug der KiTa „Wurmmatrosen“ sowie den Übergangsgruppen der Lebenshilfe könnten bis Oktober 2021 etwa 70 weitere Betreuungsplätze geschaffen werden. Dazu kämen ca. 30 weitere Plätze, wenn die KiTa der Lebenshilfe in Hünshoven bezogen werde.

Im kommenden KiTa-Jahr seien im Ü3-Bereich nur noch vereinzelte Plätze frei, im U3-Bereich seien hingegen alle Plätze belegt. Die Kindergartenbedarfsplanung erweise sich als sehr passgenau. Zudem bestehe künftig die Möglichkeit, Ü3-Plätze in U3-Plätze umzuwandeln und sich flexibler an die Nachfrage anzupassen.

Frau Thelen erkundigte sich, wie nun das Außengelände „An der Friedensburg“ gestaltet werden würde und wann mit dem Umzug der Lebenshilfe an den Standort in Hünshoven gerechnet werden könne. Herr Brunen teilte mit, dass die Lebenshilfe das Außengelände „An der Friedensburg“ selber gestalten wolle, daher ergebe sich kein Handlungsbedarf mehr für die Stadt. Herr Schulz gab an, dass derzeit die Finanzierungs- und Förderverträge ausgearbeitet werden würden und man ggf. zu Ende des kommenden Jahres mit der Aufnahme des Betriebs in Hünshoven rechnen könne.

**TOP 4 Fortführung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes für junge Menschen der LSBT\*-Gruppe - Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle - ("Regenbogenprojekt")  
Vorlage: 2244/2021**

Herr Schulz erläuterte, welche Veränderungen es hinsichtlich des „Regenbogentreffs“ seit der letzten Sitzung im März gegeben habe. Zum 01.08.2021 werde dieser mit in das Ladenlokal des „Bürgertreffs“ ziehen, so dass dieses gemeinsam genutzt werde. Der große Raum werde dann in zwei Räume aufgeteilt und nach eigenen Vorstellungen gestaltet werden können, so dass sich beide Treffs die zu zahlende Miete teilen würden. Für Einzelberatungen werde ein separater Raum vorgehalten. Insgesamt hoffe man auf weitere Öffnungsschritte, damit Beratungen und Treffen wieder real stattfinden können. Vor dem Lockdown hätten sich etwa 20 Jugendliche in dem aktuellen Treff getroffen, welcher bei einem weiteren Anstieg der Besucherzahlen bald auch zu klein geworden wäre. Der Umzug in die neuen Räumlichkeiten habe auch den Vorteil, dass dort etwa die doppelte Fläche zur Verfügung stehe. Trotz des Lockdowns hätten sich die Einzelberatungen gegenüber dem Vorjahr etwa vervierfacht.

In der Verwaltungsvorlage müsse eine Zahl korrigiert werden: Der zu erwartende jährliche Zuschuss durch die Stadt sei mit 800 € beziffert worden. Richtig seien jedoch ca. 1.750 €, da sich die förderfähigen Gesamtausgaben erhöht hätten. Eine zu zahlende Miete für den „Regenbogentreff“ wie auch ein gestiegener Stellenanteil durch das Jugendhaus Franz von Sales seien die Hintergründe hierfür. Der Beschlussvorschlag ändere sich hierdurch jedoch nicht.

Herr Pütz meldete sich, um im Nachgang zu einem Zeitungsartikel bezüglich des weiteren Fortbestehens des „Regenbogentreffs“ klarzustellen, dass er diesem kein Ultimatum gesetzt habe. Er habe lediglich der Schaffung eines Präzedenzfalles entgegen wirken wollen. In jenem Zeitungsartikel sei dies so dargestellt. Hierzu äußerte Herr Barwinski, mit welchem das Interview für diesen Zeitungsartikel geführt wurde, dass er dem Journalisten lediglich die Hintergründe für die Suche nach einem neuen Ladenlokal erläutert habe. Auf dessen Rückfrage, weshalb man so schnell nach der grundlegenden Etablierung und Eröffnung des „Regenbogentreffs“ schon ein neues Ladenlokal suche, habe er wahrheitsgemäß geantwortet.

Herr Barwinski erklärte sich für die Abstimmung als Mitarbeiter des Trägers in dieser Angelegenheit für befähigt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Jugendhaus Franz von Sales vertraglich zu vereinbaren, im Falle der Weiterführung des Regenbogenprojekts in der Zeit vom 01.05.2021 bis 30.04.2022 einen Betriebskostenzuschuss zu leisten. Der Zuschuss beträgt 5 % der tatsächlich entstehenden Gesamtkosten, höchstens 5 % der laut Bewilligungsbescheid des Landschaftsverbandes Rheinland förderfähigen Gesamtausgaben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**TOP 5      Aufstockung des Zuschusses für die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im Kreis Heinsberg  
Vorlage: 2242/2021**

Herr Dorner erkundigte sich nach der konkreten Höhe des von der Stadt zu entrichtenden Zuschusses, da dieser der Vorlage nicht zu entnehmen sei. Herr Schulz gab an, dass eine konkrete Zahl im Vorfeld schwer zu ermitteln sei, da sich zum Einen der generelle Finanzbedarf im Laufe der letzten Jahre und zum Anderen die Bezuschussung durch den Bund verändert habe. Der Differenzbetrag zwischen dem gesamten Finanzbedarf und der Bezuschussung sei daher jährlich unterschiedlich, der Beschlussvorschlag sei aufgrund dessen bewusst so formuliert worden. Aus dem Verlauf der letzten Jahre könne man erkennen, dass es keine allzu großen Schwankungen dieses Eigenanteils gegeben habe, ergänzte Frau Ritzerfeld.

Im Plenum ergab sich die Frage, mit welchen Themen und Inhalten sich die Koordinierungsstelle im Genauen befasse bzw. welche Projekte und Maßnahmen initiiert würden. Hierzu schlug Frau Ritzerfeld vor, die Leiterin der Koordinierungsstelle, Frau Krollmann, für die nächste Sitzung einzuladen. Diese könne fundiert von der Arbeit berichten und ggf. auch einen Einblick in die kreisweite Verteilung der Hilfen geben. Dieser Vorschlag wurde durchweg begrüßt. Frau Banzet gab an, dass in der Vergangenheit Flyer der „Frühen Hilfen“ u. A. im Jobcenter zur Mitnahme bereit gelegen hätten, dies aber wohl nicht mehr der Fall sei. Hier könne man ggf. noch einmal ansetzen, um das Angebot bekannter zu machen. Frau Grein empfahl zudem eine neue Plakat-Aktion sowie eine Verteilung von Flyern in den KiTa's, da diese von den Mitarbeitern gezielt an Familien ausgegeben werden könnten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Geilenkirchen gewährt der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im Kreis Heinsberg mit Wirkung ab dem 01.01.2021 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 12 % der Differenz zwischen

der Summe der an die Jugendämter im Kreis Heinsberg geleisteten Zuschüsse aus der Bundesstiftung Fonds Frühe Hilfen und dem erforderlichen Jahresbudget von 161.000 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**TOP 6      Einrichtung einer Beratungsstelle für Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Heinsberg  
Vorlage: 2245/2021**

Herr Schulz betonte, dass die Einrichtung dieser Beratungsstelle eine günstige Chance darstelle, die Beratungslandschaft im Kreis Heinsberg nachhaltig zu verbessern. Es bestehe bereits eine gute Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern im Kreis sowie den interessierten Trägern. Insgesamt verfolge man die Ziele eines flächendeckenden Ausbaus des Beratungsangebotes sowie den Aufbau von Präventionsangeboten. Derzeit werde überlegt, einen Trägerverbund für die Einrichtung der Beratungsstelle zu bilden, welcher seinen Sitz zentral an einem Ort im Kreisgebiet haben solle. So könnten Beratungsstunden auch in den bereits bestehenden Erziehungsberatungsstellen in Heinsberg, Erkelenz und Geilenkirchen angeboten werden. Die Jugendämter wünschten sich darüber hinaus einen niederschweligen Zugang zu diesen Angeboten um eine unkomplizierte und anonymisierte Kontaktaufnahme zu ermöglichen, ggf. unter dem Einsatz einer passenden App. Das Jugendamt kenne bislang nur einige Fälle sexualisierter Gewalt, 6 Fälle im letzten und bisher 2 in diesem Jahr. Man hoffe, durch das angestrebte niederschwellige Angebot deutlich mehr Kinder und Jugendliche erreichen zu können. Da die Planungen und Verhandlungen mit Trägern bereits im Gang seien, sei mit einer Aufnahme der Beratungsstelle zu Beginn des nächsten Jahres zu rechnen.

Herr Dorner erkundigte sich nach dem geschätzten Beitrag, der von der Stadt Geilenkirchen zu entrichten sei. Herr Schulz gab an, dass nach dem derzeitigen Kenntnisstand 2,5 Stellen förderfähig seien, man jedoch für ein flächendeckendes und zügiges Angebot wohl mehr Personal benötigen werde. Dies sei auch ein Gegenstand der derzeitigen Verhandlungen. Man werde sich rechnerisch mit dem Beitrag zu einer „kreiseigenen“ Beratungsstelle günstiger stehen als mit den bisherigen Ausgaben. Dieser Beschluss stelle die Grundlage für weitere Verhandlungen mit den anderen Jugendämtern sowie Trägern dar.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den anderen Jugendämtern im Kreis Heinsberg einen Kooperationsvertrag mit einem oder mehreren freien Trägern der Jugendhilfe zu schließen. Der Vertrag zielt darauf ab, eine spezialisierte Beratungsstelle für Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Heinsberg einzurichten. Der Auftrag beinhaltet die gegenüber dem Träger abzugebende verbindliche Zusage der Übernahme der ungedeckten Personal- und Sachkosten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**TOP 7      Anfragen**

Herr Schulz berichtete, wie im Vorfeld der Sitzung bereits kurzfristig angekündigt, über die derzeit zu beobachtenden Folgen der Corona-Beschränkungen für Kinder und Jugendliche. Ein Indi-

kator für das Jugendamt sei die Anzahl der eingegangenen Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung. Im Jahr 2019 seien dies insgesamt 20 Meldungen gewesen, im Jahr 2020 insgesamt 45 und bis Mai 2021 seien es schon 15 Meldungen gewesen. Inwieweit ein Zusammenhang dieser Meldungen zu den Corona-Beschränkungen bestehe, lasse sich jedoch nur schwer beurteilen. Lediglich in etwa 5 Fällen hätten die betroffenen Eltern dies geäußert. In der Juni-Sitzung des letzten Jahres habe man dem Ausschuss mitgeteilt, dass der erste Lockdown wohl eher harmlose Auswirkungen auf die Familien gehabt haben. Dies sei nun nach dem langen Lockdown seit November 2020 deutlich anders. Es sei damit zu rechnen, dass Kinder, die schon vor der Corona-Pandemie in prekären Familiensituationen lebten, erhebliche Defizite in der schulischen und sozialen Bildung aufweisen werden. Neben diesen sowie den familiären Belastungen käme noch hinzu, dass wichtige Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche auch nur eingeschränkt genutzt werden konnten. Auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie Viersen habe bereits viele akute Erkrankungen Jugendlicher, beispielsweise Depressionen wegen der dramatischen Zunahme der psychischen Erkrankungen, verzeichnen müssen, könne aber nicht alle Patienten zeitnah behandeln. Man werde sich daher seitens der Politik und der Verwaltung auf künftig steigende Bedarfe in der Jugendhilfe einstellen müssen. So habe die Stadt bereits eine Stelle zur Schulsozialarbeit eingerichtet um bereits an diesem Punkt eine Anlaufstelle für Schüler bieten zu können. Es werde zudem ermittelt, inwieweit Fördermittel aus dem „Aufholpaket“ des Bundes genutzt werden könnten, um weitere Gruppenangebote zum schulischen und sozialen Lernen anbieten zu können.

Im Nachgang zu dem Bericht von Herrn Schulz wurde diskutiert, wie mit Hinweisen aus den KiTa's bzw. den Schulen umgegangen würde, sofern es sich nicht um eine Meldung bzgl. der Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII handele. Letztlich würde das Jugendamt auch solchen Hinweisen nachgehen, sofern dies im gesetzlichen Rahmen möglich sei.

Vor dem Hintergrund, dass die Corona-Beschränkungen Ihre Spuren bei den Jugendlichen hinterlassen, sei zu überlegen, ob nicht auch in diesem Jahr wieder Ferienspiele bzw. eine Ferienförderung angeboten werden könnten, brachte Frau Thelen ein. Herr Brunen äußerte dazu, dass es bereits eine Veranstaltung diesbezüglich auf Kreisebene gegeben habe. Sobald weitere Information dazu vorlägen und auch die Finanzierung geklärt sei, würden diese entsprechend weitergegeben werden. Zudem gäbe es auch Planungen für Ferienspiele. Bei einer Ferienförderung gehe es jedoch darum, Lerninhalte zu vermitteln. Herr Riechert teilte hierzu mit, dass es auch in diesem Jahr ein Projekt, ähnlich wie im vergangenen Jahr, geben solle, sofern das Personal hierfür abgestellt werden könne und die Corona-Regeln und –Einschränkungen dies ermöglichen.

## II. Nichtöffentlicher Teil

### TOP 8      Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr beendet.

gez. Kappes  
Vorsitzender

gez. Brockmann  
Schriftführerin